

Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz
Anton-Wilhelm-Arno-Str. 37
10117 Berlin

esrs@bmjv.bund.de

Stellungnahme zur Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME) im Rahmen des Omnibus-I-Pakets

Sehr geehrter Herr Dr. Techert,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, ob der künftige freiwillige Standard identisch sein soll mit der bestehenden Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen, in Anhang I der Empfehlung (EU) 2025/1710, oder ob er davon abweichen soll.

Da der neue freiwillig anwendbare Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Maßstab für die durch die Omnibus-I-Richtlinie eingeführte Begrenzung von Abfragen in der Wertschöpfungskette dienen wird (sog. Value Chain Cap), sprechen wir uns entschieden dafür aus, dass der künftige freiwillige Standard identisch ist mit der in Anhang I bestehenden „EMPFEHLUNG (EU) 2025/1710 DER KOMMISSION vom 30. Juli 2025 für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen“ (sog. VMSE).

Der VSME wurde seinerzeit in Deutschland im Rahmen von Feldtests, die vom DRSC begleitet und unterstützt wurden, mit Banken und Unternehmen getestet. Ergebnis dieser Feldtests und der bisherigen Praxiserfahrungen ist, dass der VSME praxistauglich ist und die Informationsbedürfnisse im Bereich Nachhaltigkeit grundsätzlich erfüllt werden. Die Öffnungsklausel im VSME erlaubt es zudem, ggf. zusätzliche Informationen bereitzustellen.

Wir sehen die Gefahr, dass bei einem „Aufmachen“ des VSME die Anforderungen und Datenpunkte – aufgrund des größeren Anwenderkreises – tendenziell steigen dürften, was zu einer deutlich geringeren Akzeptanz und Praktikabilität führen würde.

Freundliche Grüße

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

gez.
Dieter Gahlen

gez.
i. V. Sylvia Bitterwolf